Zürich, Illnau-Effretikon und Winterthur, 26.10.2026

KR-Nr. 393/2026

A N F R A G E von Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Priska Lötscher (SP, Winterthur) und Nicole Wyss (AL, Zürich)

Betreffend Vollzug des Gewässerschutzes

Seit im Jahr 2011 der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Lebendige Gewässer» in Kraft trat, sind die Kantone verpflichtet, Gewässerräume auszuscheiden. Diese dienen dazu, die vielfältigen Funktionen von Gewässern wiederherzustellen und zu erhalten. Sie minimieren zudem Schadstoffeinträge in die Gewässer und sichern Raum für Revitalisierungen.
Ende 2018 hätte die Gewässerraumausscheidung abgeschlossen sein sollen. Dem Geschäftsbericht 2025 des Regierungsrates lässt sich entnehmen, dass im Kanton Zürich die Festlegung im Siedlungsgebiet mehrheitlich abgeschlossen sei. Für die Festlegung ausserhalb des Siedlungsgebiets verweist die Informationsseite des AWEL auf einen «späteren Zeitpunkt».
Letzte Woche wurden Daten publik, die zeigen, dass zahlreiche Oberflächengewässer und Grundwasservorkommen in der Schweiz mit hohen Schadstoffkonzentrationen belastet sind, insbesondere auch im Kanton Zürich und ausserhalb des Siedlungsgebiets. Vor diesem Hintergrund erscheint es umso dringender, dass die Gewässerraumausscheidung zügig vorangetrieben wird. Gerade, wenn trockene Sommer zunehmen und Gewässer nur wenig Wasser führen, erhöht sich die Schadstoffkonzentration massiv.
Die Übergangsbestimmungen gemäss Gewässerschutzverordnung sind insbesondere bei grossen Gewässern nicht ausreichend (siehe Bundesgerichtsentscheid 1C_271/2024 zum Gewässerraum an der Töss).

Wir bitten den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie weit fortgeschritten ist die Gewässerraumausscheidung im Kanton Zürich? Bitte um tabellarische Auflistung mit absoluten und relativen Zahlen:

 a) Anzahl Kilometer Fliessgewässer innerhalb des Siedlungsgebiets, an denen der Gewässerraum rechtskräftig festgesetzt ist,
 b) Anzahl Kilometer Fliessgewässer ausserhalb des Siedlungsgebiets, an denen der Gewässerraum rechtskräftig festgesetzt ist,
 c) Anzahl Kilometer Ufer stehender Gewässer innerhalb des Siedlungsgebiets, an denen der Gewässerraum rechtskräftig festgesetzt ist,
 d) Anzahl Kilometer an Ufern stehender Gewässer ausserhalb des Siedlungsgebiets, an denen der Gewässerraum rechtskräftig festgesetzt ist.

2. Was sind die Gründe, dass die Ausscheidung der Gewässerräume verzögert ist?

3. Wann plant der Regierungsrat die Gewässerraumfestlegung abzuschliessen?

Selma L'Orange Seigo
Andreas Hasler
Michael Bänninger
Priska Lötscher
Nicole Wyss